Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2218

29. 08. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Werner Schulz (Berlin), Margareta Wolf und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/2134 —

Electronic Cash

Nach Ansicht von Experten wird es in den kommenden Jahren zu erheblichen Veränderungen im Zahlungsverkehr kommen. Dies ist vor allem auf die Einführung von digitalem Geld zurückzuführen.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung Einschätzungen, wonach die zunehmende Einführung von Werteinheiten, die elektronisch auf der Festplatte von PC oder auf dem Chip von Plastikkarten gespeichert sind (Chipkarten, Wertkarten), den klassischen Barzahlungsverkehr ersetzen, und welche Auswirkungen wird dies für Kreditinstitute und die Wirtschaft haben?

Das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen verfolgen aufmerksam neue Entwicklungen im Bereich des Zahlungsverkehrs. Eine Beurteilung der Auswirkungen elektronischer Geldeinheiten auf Kreditinstitute und den Barzahlungsverkehr ist derzeit jedoch nicht möglich, weil über die Akzeptanz der neuen Zahlungsmedien bei Kunden und Händlern bislang allenfalls vage Erkenntnisse vorliegen. Wenn mit der Herausgabe elektronischer Geldeinheiten erlaubnispflichtige Bankgeschäfte betrieben würden, ist diese Tätigkeit allein Kreditinstituten vorbehalten.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung Einschätzungen von Marktforschern, wonach allein im Internet zur Jahrtausendwende 200 Mrd. US-Dollar umgesetzt werden können?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. August 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr des Mißbrauchs von Kreditkarten beim Zahlungsverkehr im Internet bzw. in anderen Computerverbundnetzen?

Die Herausgabe von Kreditkarten wird in Deutschland überwiegend nicht als Bankgeschäft betrieben und unterliegt damit nicht der Aufsicht durch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen. Im Bankaufsichtsbereich sind daher bislang keine konkreten Fälle eines Mißbrauchs von Kreditkarten im Internet oder anderen Computernetzen bekannt.

Theoretisch kann ein Mißbrauch elektronisch übermittelter Kartendaten nicht ausgeschlossen werden. Der Kunde hat die Möglichkeit, Lastschriften auf seinem Girokonto ohne Angaben von Gründen zu widersprechen.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zukunft elektronischer Geldbörsen, die wie vorausbezahlte Telefonkarten funktionieren?

   Welche Erfahrungen wurden dabei insbesondere in Dänemark und Großbritannien gesammelt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

In Großbritannien liegen noch keine praktischen Erfahrungen vor, da erst im Juli 1995 mit einem Pilotprojekt in Swindon begonnen wurde. In Dänemark haben sich vorausbezahlte Karten, soweit dies der Fachpresse zu entnehmen ist, bisher noch nicht durchgreifend am Markt etabliert; die Konsumenten einerseits seien noch nicht von dem Nutzen überzeugt, der Handel andererseits noch nicht von den notwendigen Investionen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorhaben, Ende kommenden Jahres Millionen von EC-Karten mit einem Chip auszustatten, der es erlaubt, bis zu 400 DM am Geldautomaten einzuladen und beim Bezahlen direkt abzubuchen?

Bankaufsichtlich bestehen gegen die Planungen keine Bedenken. Dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen wurde das Vorhaben, EC-Karten mit einem Speicherchip auszustatten, von den im Zentralen Kreditausschuß zusammengeschlossenen Spitzenverbänden des deutschen Kreditgewerbes erläutert.

6. Inwieweit ist es zutreffend, daß bei diesem System – anders als beim britischen Mondex – Privatleute untereinander keine Werteinheiten übertragen können, weil dadurch für die Banken lukrative Buchungen entstehen?

Das System vorausbezahlter Karten, wie es zur Zeit vom deutschen Kreditgewerbe entwickelt wird, sieht nicht vor, daß die Werteinheiten zwischen den Wirtschaftssubjekten beliebig über-

tragen werden können. Jeder Akzeptant der Werteinheiten muß diese über die Zahlungssysteme der Kreditwirtschaft verrechnen.

7. Inwieweit sind Befürchtungen berechtigt, daß Chipkarten auf Dauer sogar das Girokonto ersetzen könnten und somit letztlich das Monopol der Kreditwirtschaft beim Zahlungsverkehr brechen könnten?

Chipkarten stellen vornehmlich eine Alternative zum Bargeld dar. Für Zahlungen größerer Beträge sowie für die Durchführung regelmäßig wiederkehrender Zahlungen wird es weiterhin notwendig sein, über ein Girokonto zu verfügen.

8. Welche Kriterien sollen künftig an Unternehmen angelegt werden, die – wie die TELEKOM oder Microsoft – Wertkarten ausgeben, und ab wann betreibt ein solches Unternehmen ein Bankgeschäft?

Im Mai 1994 haben die Zentralbankgouverneure des Europäischen Währungsinstituts eine Empfehlung gebilligt, der zufolge die Herausgabe vorausbezahlter Karten mit vielfältigem Verwendungszweck künftig nur Kreditinstituten und solchen Unternehmen gestattet sein soll, die von einer Bankaufsichtsbehörde überwacht werden. In Abstimmung mit der Deutschen Bundesbank wird z. Z. die Umsetzung dieses Beschlusses in nationales Recht vorbereitet.

9. Inwieweit ist es zutreffend, daß bei Banken die Gefahr gesehen wird, daß das neue Geld an ihnen vorbeiläuft?

Die Bundesregierung vermag zu den Einschätzungen bei Banken nichts zu sagen.

10. Welche Probleme ergeben sich für die Geldpolitik der Deutschen Bundesbank, wenn durch die verstärkte Einführung von Chipkarten die Mindestreserve noch weiter sinkt?

Gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank unterliegen der Mindestreservepflicht Sichteinlagen, befristete Einlagen und Spareinlagen bei Kreditinstituten sowie von diesen aufgenommene kurz- und mittelfristige Gelder. Die Verwendung vorausbezahlter Karten zielt in erster Linie darauf ab, Bargeld zu ersetzen. Durch diesen Substitutionsprozeß bleibt für sich betrachtet das Volumen an Sichteinlagen bei Banken und damit auch der Umfang der reservepflichtigen Verbindlichkeiten unverändert. Zu einer Verringerung der reservepflichtigen Verbindlichkeiten kommt es allenfalls, wenn vorausbezahlte Karten als Substitut für bargeldlose Zahlungen (z. B. mit Euroscheck) Verwendung finden und daher insgesamt weniger Sichtguthaben gehalten werden. Es ist jedoch eher unwahrscheinlich, daß „elektronische Geldbörsen" die bei größeren Beträgen heute dominierenden unbaren Zahlungsmittel auf breiter Front zurückdrängen werden.

11. Wie hoch wären die Mindereinnahmen des Bundes, wenn Chipkarten den bisherigen Zahlungsverkehr mit Bargeld ganz oder teilweise ersetzen?

Betragsmäßige Angaben über eventuelle Mindereinnahmen des Bundes lassen sich nicht machen. Dies hängt letztlich von der künftigen Akzeptanz der vorausbezahlten Karten durch das Publikum ab. Es ist allerdings davon auszugehen, daß der Gebrauch solcher Karten das Bargeld nicht verdrängen wird.

12. Welche Auswirkungen auf die geplante europäische Währungsunion kann die zunehmende Einführung von Chipkarten unterschiedlicher Systeme haben, und was gedenkt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu unternehmen?

Vor dem Hintergrund, daß die Entwicklung auf dem Gebiet der elektronischen Zahlungsmittel noch ganz am Anfang steht, kann derzeit kaum vorausgesagt werden, wie schnell die vorausbezahlten Karten Verwendung finden werden und wie sich eine zunehmende Verwendung auf die europäische Währungsunion auswirken wird.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333